

BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF



Sitzungsvorlage

- öffentlich -

17/2023

Dezernat	54
Ansprechpartner	Herr Görgens
Telefon	0211 475-2469
Datum	13.03.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Ausschuss für Regionale Zusammenarbeit, Gewässerschutz, Kultur und Tourismus	15.03.2023	8.1	zur Kenntnis

Betreff:

Bersten eines Klärschlammbehälters in Solingen-Ohligs
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.01.2023
Kenntnisnahme

Beratungsaktion:

Der Ausschuss für Regionale Zusammenarbeit, Gewässerschutz, Kultur und Tourismus nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Kurze Sachverhaltsschilderung:

Hinsichtlich des Bersten eines Klärschlammbehälters in Solingen-Ohligs am 17.01.2023, das zu einer Verunreinigung der Itter, die wiederum zu einem Fischsterben in ganz Hildden bis hinein nach Düsseldorf-Benrath führte, stellte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit Schreiben vom 27.01.2023 eine Anfrage an die Geschäftsstelle des Regionalrates, die im Folgenden beantwortet wird.

Auf die Fragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat Düsseldorf vom 27.01.2023 für die Sitzung des Ausschusses für Regionale Zusammenarbeit, Gewässerschutz, Tourismus und Kultur im Regionalrat Düsseldorf am 15.03.2023 nehme ich Stellung wie folgt:

1. *Wurde die Bezirksregierung Düsseldorf als Überwachungsbehörde über die Ereignisse informiert und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?*

Am 17.01.2023 gegen 16:45 Uhr wurde die Rufbereitschaft der Unteren Umweltschutzbehörde der Stadt Solingen durch die Leitstelle der Feuerwehr Wuppertal-Solingen alarmiert. Die Feuerwehr war durch den Betriebsingenieur des Bergisch-Rheinischen-Wasserverbandes (BRW) informiert worden, dass im Klärwerk Ohligs die Wand eines Faulbehälters geborsten und unmittelbar Faulschlamm in großen Mengen ausgetreten sei.

Um 18:25 Uhr erreichte die Schadensmeldung die Rufbereitschaft Umweltschutz der Bezirksregierung Düsseldorf über den Meldekopf der Bezirksregierung. Um 19:05

Uhr wurde durch die Untere Wasserbehörde Solingen Umweltalarm ausgerufen. Dieser wurde über den Meldekopf der Bezirksregierung Düsseldorf auch an das Landesumweltministerium weitergeleitet. Die Rufbereitschaft Umweltschutz war zwischen 21:30 Uhr und 22:15 Uhr vor Ort.

2. *Ist der Bezirksregierung bekannt welche Schadstoffe in die umgebenden Gewässer, wie z.B. die Itter gelangt sind und in welchen Konzentrationen dies geschah?*

Durch den Schadensfall haben sich 2.500 m³ bis 3.000 m³ Faulschlamm mit einem Feststoffgehalt von nur 2,5 % – also sehr dünnflüssig – über Teile des Kläranlagen-geländes und auch auf benachbarte Grundstücke ergossen. Ein unbekannter Anteil des Faulschlammes ist in den an das Kläranlagengrundstück angrenzenden Lochbach und in die Itter gelangt. Der Faulschlamm enthält neben Kohlenstoff und Stickstoff-Verbindungen eine Reihe von Metallen (Zink, Kupfer, Nickel u.a.). Hierzu liegen nur Daten des entwässerten Klärschlammes vor, allerdings bezogen auf dessen Trockensubstanz [mg/kg TS]. Eine seriöse Abschätzung der hieraus resultierenden die Stoff-Konzentrationen [mg/l] in den Gewässern ist kaum möglich und vor dem Hintergrund der kurzzeitigen dünnflüssigen „Klärschlamm-Welle“ auch ohne Relevanz.

3. *Welches Ausmaß hat das Fisch- und Artensterben nach dem Unfall des Klärschlammbehälters in der Itter angenommen?*

Welche Informationen und Erkenntnisse liegen hier der Bezirksregierung vor?

Von einem Artensterben im Sinne eines menschengemachten, großräumigen Verschwindens von Arten durch Umweltzerstörung oder Ausrottung in der Gegenwart kann hier keine Rede sein. Vielmehr handelt es sich um eine zeitlich und räumlich eng begrenzte Gewässerbeeinträchtigung, die zu einem Fischsterben geführt hat.

Nach dem Schaden an dem Klärschlammbehälter hat der BRW auf der Gewässer-strecke von der Kläranlage Solingen-Ohligs bis zur Mündung der Itter in den Rhein etwa 500 kg verendete Fische eingesammelt. Die Fische hatten eine Größe von 5 bis 50 cm. Meist wurden Döbel gefundenen, sehr vereinzelt auch Barben, Rapfen, Rotaugen, Rotfedern, Brassens, Schwarzmeer Grundel und Stichlinge.

Die hohe Ammoniakkonzentration im Klärschlamm und der Sauerstoff-Mangel in-folge der dünnflüssigen „Klärschlamm-Welle“ in Lochbach und Itter dürften Ursache des aufgetretenen Fischsterbens sein.

Wasserproben aus dem Lochbach und der Itter, die unmittelbar nach dem Ereignis von der Unteren Wasserbehörde (UWB) Solingen gezogen wurden, zeigten keine Auffälligkeiten mehr.

4. *Ist die Bezirksregierung Düsseldorf darüber informiert, dass bereits vor dem Vorfall ökologisch bedenkliche Konzentrationen von z.B. Zink, Blei, Nickel in der Itter fest-gestellt wurden?*

Wie beurteilt die Bezirksregierung diese Schadstoffkonzentrationen?

Die stoffliche Belastung der Itter war der Bezirksregierung Düsseldorf vor dem Schadensfall bereits bekannt. Der chemische Zustand bzw. die Begleitparameter zum ökologischen Potenzial der Itter werden durch das LANUV fachlich nach den geltenden gesetzlichen und wissenschaftlichen Vorgaben beurteilt. Eine darüber hinausgehende Beurteilung des chemischen Zustands bzw. der Begleitparameter des ökologischen Potenzials durch die Bezirksregierung Düsseldorf erfolgt nicht.

Als Grundlage für die Bewertung des Gewässerzustands dient das regelmäßige Monitoring des LANUV. Das Monitoring der Oberflächengewässer erfolgt nach den Vorgaben des Leitfadens Monitoring Oberflächengewässer – NRW.

Die Ergebnisse bzw. die Bewertung des 4. Monitoring-Zyklus wurden in einer Kausalanalyse dazu verwendet, die signifikanten Belastungsquellen zu bestimmen und Programmmaßnahmen in den 3. Bewirtschaftungsplan (2022 - 2027) aufzunehmen bzw. fortzuschreiben. Aus den Metall-Belastungen der Itter wurden eine Reihe von Programmmaßnahmen für den Bewirtschaftungsplan abgeleitet. Für beide Wasserkörper wurden Programmmaßnahmen fortgeschrieben, die den Ausbau und die Optimierung der kommunalen Kläranlagen vorsehen. Daneben sind Programmmaßnahmen zum Neubau bzw. zur Anpassung von Niederschlagseinleitungen im Trenn- und Mischsystem aus den Metallbelastungen abgeleitet worden.

5. Welche Aussagen trifft der Planungseinheitensteckbrief zur Itter bereits vor dem Unfall?

Die Itter wird in der Planungseinheit „PE_RHE_1300 - Rechte Rheinzufüsse Düsseldorf-Duisburg“ zugeordnet. Zu dieser Planungseinheit gehören 22 Gewässer, die in 41 Wasserkörper unterteilt sind. Der Abschnitt 4.4.1 Allgemeine Informationen zur Planungseinheit gibt einen Gesamtüberblick über die Planungseinheit. In weiteren Abschnitten des Planungseinheitensteckbriefs werden die Ergebnisse des 4. Monitoring-Zyklus sowie die Programmmaßnahmen der Itter aufgeführt.

Einzelne fachliche Aussagen sind aus diesen Abschnitten nicht sinnvoll alleinstehend herausstellbar. Daher möchte ich an dieser Stelle auf den Planungseinheitensteckbrief selbst verweisen. https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/pe-steckbriefe_rheingrabennord_2022-2027.pdf

6. Sind der Bezirksregierung die Schadensberichte der unteren Wasserbehörden der Städte Solingen, Düsseldorf und des Kreises Mettmann bekannt – falls ja, gibt es eine zweite Evaluation der Schadstoffkonzentrationen innerhalb der nächsten 3 Monate?

Der Bezirksregierung Düsseldorf ist nur der Schadensbericht der Stadt Solingen bekannt. Von den UWB'n Düsseldorf und Mettmann erhielt die Bezirksregierung lediglich eine knappe Rückmeldung mit Verweis auf den Bericht des BRW.

Wie unter 2. bis 4. dargelegt, ist an Schadenstag eine Welle dünnflüssigen Faulschlamm durch Lochbach und Itter geflossen, welche Ursache des aufgetretenen Fischsterbens sein dürfte. Die Wasserproben aus dem Lochbach und der Itter, die von der UWB Solingen gezogen wurden, zeigten keine Auffälligkeiten. Somit erübrigt sich eine anlassbezogene Evaluation von „Schadstoffkonzentrationen“.

Der BRW hat zugesagt, ebenfalls noch im Februar 2023 Untersuchungen des Makrozoobenthos (Gesamtheit der im und am Gewässerboden lebenden Organismen) durchzuführen und diese mit Untersuchungen aus der Vergangenheit zu vergleichen.

Zudem erfolgt im 3-jährlichen Monitoring-Zyklus nach WRRL weiterhin eine Überprüfung der Itter durch das LANUV. Die Ergebnisse der hieraus resultierenden WRRL-Bewertung können über ELWAS Web eingesehen werden.

7. *Sind der Verwaltung ähnliche Vorfälle im Regionalplanungsraum bekannt?*

Werden regelmäßige Anlagenprüfungsnachweise z.B. durch den TÜV Rheinland oder die zuständigen Wasserverbände eingefordert?

Nein, der Bezirksregierung sind keine Vorfälle dieser Art bekannt, weder im Regierungsbezirk noch landesweit. Lediglich in 2015 und 2019 gab es bei zwei anderen Kläranlagen im Regierungsbezirk Faulschlammfreisetzungen, allerdings infolge defekter Rohrleitungen im Zu- oder Auslauf von Faulbehältern.

Es ist Aufgabe der Betreiber, regelmäßig Prüfungen durch Fachbetriebe / Sachverständige an Faulbehältern insbesondere an den Sicherheitseinrichtungen gegen Überschreiten des zulässigen Betriebsdruckes sowie der faulgasführenden Leitungen und Armaturen durchführen zu lassen.

Der BRW führt zusätzlich selbst regelmäßige Begehungen an seinen Abwasseranlagen durch und inspiziert die Bauwerke zumindest optisch. Der gebrochene Faulurm hatte keine erkennbaren Vorschäden, die auf ein Bersten hätten hinweisen können.

8. *Sind die Wasserverbände gegenüber der Bezirksregierung zu Berichten über die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen verpflichtet?*

Nach § 56 Abs. 2 LWG ist der Betreiber bei unvermeidlichen Reparaturen im Rahmen der Unterhaltung einer Abwasserbehandlungsanlage, die eine Überschreitung von Ablaufwerten befürchten lassen, verpflichtet, die zuständige Behörde zu unterrichten.

Im Übrigen haben die Betreiber gemäß der „*Verordnung über Art und Häufigkeit der Selbstüberwachung von kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen und -einleitungen vom 25.05.2004*“ (SüwV-kom) täglich eine Zustands- und Funktionskontrolle der wesentlichen klärtechnischen, maschinellen und elektrotechnischen Einrichtungen

entsprechend der Dienst- und Betriebsanweisung durchzuführen und in Betriebstagebüchern zu dokumentieren.

Im regelmäßigen Turnus erfolgt eine Begehung der Kläranlage durch die Bezirksregierung Düsseldorf als Aufsichtsbehörde. Hierzu gehört auch die Kontrolle anhand der bestehenden Dokumentation, ob die vorgenannten Betreiberpflichten erfüllt werden.

Anlage:

1. Anfrage der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 27.01.2023